

# **RUANDA: TÖTUNG VON GEFLÜCHTETEN UNTERSUCHEN**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**





# INHALT

Kurzzusammenfassung 4

Gewaltsame Reaktion auf Proteste 4

Demonstrant\_innen strafrechtlich verfolgt – nicht aber die Polizei 5

Empfehlungen 6

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Kogruppe Burundi-Ruanda

E: [info@ruanda-amnesty.de](mailto:info@ruanda-amnesty.de) . [info@burundi-amnesty.de](mailto:info@burundi-amnesty.de)

W: [www.amnesty-zentral-ostafrika.de](http://www.amnesty-zentral-ostafrika.de)

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00  
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

## KURZZUSAMMENFASSUNG

Am 22. Februar 2018 wurden mindestens elf kongolesische Geflüchtete getötet, als die Polizei das Feuer auf Demonstrant\_innen in Karongi sowie dem Geflüchtetenlager Kiziba (beide im Westen Ruandas) eröffnete. Weitere Polizeieinsätze in Kiziba im April und Mai führten zu Zusammenstößen zwischen Geflüchteten und der Polizei, wobei mindestens eine Person den Folgen ihrer Verletzungen erlag.

Nach einem Jahr haben die ruandischen Behörden keinerlei Untersuchungen der unnötigen und/oder übermäßigen Gewaltanwendung durch die Polizei angeleitet. Stattdessen wurden Geflüchtete wegen ihrer Beteiligung an den weitestgehend friedlichen Protesten sowie wegen "Verbreitung falscher Informationen mit der Absicht, eine feindliche internationale Meinung gegen die ruandische Regierung zu bewirken" verhaftet und strafrechtlich verfolgt. Die „Verbreitung falscher Informationen“ soll durch die Berichte der Demonstrant\_innen über die Ereignisse gegenüber den internationalen Medien geschehen sein.

Die Tatsache, dass die Demonstrationen ohne Genehmigung durchgeführt wurden, reicht nicht aus, um deren Zerstreuung zu legitimieren und schon gar nicht, um die übermäßige Gewaltanwendung zu rechtfertigen. Selbst die anscheinend vereinzelt Vorfälle von Gewalt seitens der Demonstrant\_innen wären vermeidbar gewesen und hätten möglicherweise durch den rechtmäßigen Einsatz der Polizei verhindert werden können.

Die Vorfälle und die anschließende strafrechtliche Verfolgung der Demonstrant\_innen sind ein erschreckendes Beispiel für die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch die ruandische Regierung.

Dieses Briefing basiert auf Interviews mit 28 Personen, der Analyse von Videomaterial und Fotos sowie einer Überprüfung der offiziellen Aussagen und der Medienberichterstattung. Amnesty International teilte der ruandischen Regierung, der Nationalen Menschenrechtskommission (NCHR) und dem Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) am 1. Februar 2019 ihre detaillierten Ergebnisse mit, hatte aber bis zur Veröffentlichung keine Antwort erhalten.

## GEWALTSAME REAKTION AUF PROTESTE

Am 20. Februar 2018 demonstrierten Hunderte von kongolesischen Geflüchteten in Kiziba gegen Hilfskürzungen und andere beabsichtigte Maßnahmen. Als Reaktion darauf versuchten Soldat\_innen der ruandischen Armee (RDF) mit Waffengewalt den Demonstrationszug zu zerstreuen, der sich auf dem Weg zur ca. 15 Kilometer vom Lager entfernten UNHCR-Außenstelle in Karongi befand. Dabei wurden bis zu drei Geflüchtete schwer verletzt.

Zwischen dem 20. und 22. Februar forderten die ruandische Nationalpolizei (RNP), der UNHCR und Regierungsbeamte wiederholt die vor der Außenstelle versammelten Demonstrierenden auf, in das Lager zurückzukehren. Die Polizei kreiste die Demonstrant\_innen ein, die Lage eskalierte: Laut Zeugenaussagen wurde etwa 15 Minuten nach der letzten Aufforderung Tränengas in die Menge geschossen. Obwohl sich noch Gas in der Luft befand, wurde dann ein rotes Leuchtsignal abgefeuert,

und die Polizei eröffnete umgehend das Feuer auf die Menge. Dabei wurden mindestens acht Menschen getötet, mindestens 20 weitere Personen wurden verletzt.

Am nächsten Tag berichtete die RNP, dass "gewalttätige Demonstrant\_innen, die mit Steinen, Stöcken und Metallgeschossen bewaffnet waren, sieben Polizist\_innen angegriffen und verwundet haben. Die Polizei war gezwungen, Tränengas zu verwenden, um die Randalierenden zu vertreiben, die Beamt\_innen zu schützen und zu retten, sowie die umliegenden Gemeinden zu sichern." Diese Aussage erwähnt mit keinem Wort die Schüsse und ist keine Erklärung für diese.

Zwar warfen vermutlich einige der Demonstrant\_innen Steine, aber die Polizeibeamt\_innen der RNP waren mit schützender Sicherheitsausrüstung ausgestattet und befanden sich wohl zu keiner Zeit in unmittelbarer Lebensgefahr. Der Einsatz von scharfer Munition unter diesen Umständen war daher rechtswidrig und unnötig. Das willkürliche Schießen auf eine Menschenmenge ist nie zu rechtfertigen, auch nicht als Reaktion auf eine unmittelbare Todesgefahr oder schwere Verletzungen. Nach den Tötungen sagte der UNHCR, dass "diese Tragödie hätte vermieden werden müssen und die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt gegen Geflüchtete nicht akzeptabel ist".

Zusätzlich zu den acht Geflüchteten, die in Karongi getötet wurden, wurden am selben Tag drei weitere im Lager Kiziba getötet. Nach Angaben von Geflüchteten wurden 34 Demonstrant\_innen verletzt sowie 14 weitere bei den Vorfällen in Karongi und Kiziba getötet. Amnesty International hat diese Informationen nicht unabhängig bestätigen lassen.

Ab dem 20. April 2018 zeigte die Polizei im und um das Lager Kiziba starke Präsenz. Bewaffnete Polizeieinheiten, die zu Fuß patrouillierten, wurden von Menschenmassen verfolgt und bisweilen blockiert. Der UNHCR berichtete, dass es am 30. April zu Konfrontationen kam. Die Polizei setzte Tränengas ein, um Jugendliche zu vertreiben, die mit Steinen nach ihnen geworfen hatten. Ein Kind wurde verletzt und musste zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden. Am 1. Mai wurden nach erneuten Konfrontationen 14 Geflüchtete wegen ihrer Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert, von denen eine Person bei der Ankunft im Krankenhaus ihren Verletzungen erlag.

## **DEMONSTRANT\_INNEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT – NICHT DIE POLIZEI**

Seit Februar 2018 wurden mindestens 65 Geflüchtete verhaftet (davon 30 am 1. Mai 2018). 63 von Ihnen werden oder wurden wegen ihrer Teilnahme an den Protesten zum Zeitpunkt dieses Berichts strafrechtlich verfolgt. Zwei der Verhafteten wurden später freigelassen. Zu den Vorwürfen gehören „die Durchführung illegaler Demonstrationen“ und „die Verbreitung falscher Informationen mit der Absicht, eine feindliche internationale Meinung gegen die ruandische Regierung zu erzeugen“. Während eine Verhaftung bei ausreichender Beweislage für die Anwendung von Gewalt bei Demonstrationen legitim ist, ist eine strafrechtliche Verfolgung der Teilnahme an einer als illegal eingestuften Demonstration oder die Bestrafung des Informationsaustauschs über die Ereignisse eine rechtswidrige und unnötige Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Die RNP und die NCHR kündigten beide Untersuchungen zu den Vorfällen an, die ein Jahr später jedoch immer noch nicht veröffentlicht waren. Erklärungen ruandischer Regierungsstellen deuten

darauf hin, dass sich die Ermittlungen ausschließlich auf die Rolle der Geflüchteten konzentrieren. Eine Untersuchung der Vorgehensweise der Polizei wird nicht erwähnt, auch nicht dahingehend, ob der Einsatz von Gewalt angemessen war oder bei einer notwendigen Gewaltanwendung weniger tödliche Maßnahmen hätten eingesetzt werden können.

Im März 2018 richteten die ruandische Regierung, der UNHCR und das Welternährungsprogramm (WFP) ein gemeinsames Unterstützungsteam ein, das eine Überprüfung der Vorfälle auf Grundlage früherer Erfahrungen durchführte. Der UNHCR betonte, dass das Team keinen Untersuchungsauftrag habe, da dies in der Verantwortung der ruandischen Behörden liege.

## EMPFEHLUNGEN

Amnesty International fordert die Regierung Ruandas nachdrücklich auf, die Verantwortlichen für die Ereignisse zur Rechenschaft zu ziehen, die sich im Februar bis Mai 2018 in der Stadt Karongi, im Flüchtlingslager Kiziba und in der weiteren Umgebung ereignet haben.

Im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung sind die von der RNP, der lokalen Verwaltung und der ruandischen Armee eingesetzten Maßnahmen zur Handhabung der Demonstrationen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt und Schusswaffen, zu bewerten.

Dabei ist zu klären, ob Todesfälle und Verletzungen hätten vermieden werden können.

Bei Vorliegen ausreichender Beweise sollten Polizeibeamte, die für die rechtswidrige Anwendung von Gewalt und Schusswaffen verantwortlich waren, vom Dienst suspendiert werden, bis die Strafverfolgung abgeschlossen ist.

NCHR und UNHCR sollten ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Damit vermeidbare Todesfälle und schwere Verletzungen in Zukunft nicht mehr passieren, muss die ruandische Regierung die RNP-Richtlinien für Polizeieinsätze und den Einsatz von Gewalt und Schusswaffen im Einklang mit international anerkannten Normen prüfen und dahingehend erweitern. Dabei muss sichergestellt werden, dass Polizeibeamt\_innen auch auf der Grundlage dieser Richtlinien aus- und fortgebildet werden.

Das Parlament sollte die Rechtsvorschriften überarbeiten, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung ungerechtfertigt einschränken.

Dazu gehört auch die Überarbeitung des Gesetzes von 1991 über öffentliche Demonstrationen und Versammlungen, unter anderem durch die Einführung einer Benachrichtigungspflicht anstelle einer Genehmigungsregelung, sowie die Abschaffung von Sanktionen für nicht genehmigte, aber friedliche Demonstrationen.

Weiterhin sollte der Straftatbestand der „Verbreitung falscher Informationen oder gefährlicher Propaganda mit der Intention eine internationale feindliche Stimmung gegenüber Ruandas Regierung zu schaffen“ gestrichen werden.